

Vorwort

Der Band 6 erscheint in neuer, 14. Auflage dieses Großkommentars der Praxis, nachdem die Vorauflage im Jahr 2019 nach grundlegender Überarbeitung und einem fast kompletten Wechsel der Bearbeiter das Licht der Fachöffentlichkeit erblickt hatte. Die Erläuterungen der für die Praxis zentralen Vorschriften des Allgemeinen Teils aus dem Bereich der Rechtsfolgen der Tat, konkret derjenigen zur Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69–69b), zum Berufsverbot (§§ 70–70b), zu den gemeinsamen Bestimmungen des Maßregelrechts (§§ 71, 72), zur Einziehung (§§ 73–76b), zu „Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen“ (§§ 77–77e) sowie zu den Bestimmungen über die Verfolgungsverjährung (§ 78–78c) sind auf den neuesten Stand gebracht.

Das vorliegende Werk, das der Unterzeichner im Kreis der Herausgeber als Bandredakteur betreut hat, haben die Autoren der Voraufgabe überarbeitet. Insbesondere die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73–76b) haben durch den Gesetzgeber zwischenzeitlich Änderungen erfahren, mit denen Lücken im Abschöpfungsrecht geschlossen werden sollen. Zu nennen sind hier das Jahressteuergesetz 2020 vom 21.12.2020 (BGBl I S. 3096), vor allem jedoch das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche vom 9.3.2021 (BGBl I S. 327), mit dem der sachliche Anwendungsbereich der selbständigen Einziehung wesentlich ausgedehnt wurde. Das Cannabisgesetz vom 27.3.2024 (BGBl I Nr. 109) hat den Katalog der Straftaten erweitert, bei denen die selbständige Einziehung erfolgen kann (§ 76a Abs. 4). Auch die Bestimmungen zur Unterbrechung und zum Ruhen der Verjährung (§§ 78b, 78c) hat der Gesetzgeber geändert. Durchgängig sind die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung und die mittlerweile erschienene Literatur ausgewertet und berücksichtigt worden.

Für die 14. Auflage des Bandes 6 besteht der Anspruch fort, den Nutzern eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes von Rechtsprechung und Literatur zu bieten. Auf diese Weise wird ein tiefgehender Einblick in alle Fragen vermittelt, die sich bei Auslegung und Anwendung der Vorschriften stellen können. Jeder Autor und jede Autorin trägt individuell die wissenschaftliche Verantwortung für die jeweiligen Erläuterungen.

Der Band hat durchweg den Bearbeitungsstand vom April 2024.

Karlsruhe, im Mai 2024

Wilhelm Schluckebier

